V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN

80 Groschen

4

Mittwoch, 13. Jänner 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Landtag
14. Dezember 1953

*

Gemeinderat
1. Sitzungstag, 14. Dezember 1953

*

Gemeinderatsausschuß IX
21. Dezember 1953

*

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Jänner

*

Gewerbeanmeldungen

Nationalrat Dr. Leopold Zechner:

Von der Wiener Schulreform zur neuen Schule

Das neue Sonderheft der „Österreichischen Gemeindezeitung" ist den neuen Wiener Schulen gewidmet. Wir entnehmen daraus einen Aufsatz des Geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner.

Daß es, wie der Dichter sagt, der Geist ist, der sich den Körper baut, ist immer wieder geltend gemacht worden, wenn das merkwürdige Phänomen des Ausdrucks, der gestalteten Form, das Erstaunen des Menschen erregte. Eine besondere Bedeutung gewinnt dieser Satz für den Architekten und innerhalb seines Bereiches erst recht für den, dessen Sorge der Planung und dem Bau von Schulen gilt, jener Stätten, denen für das Leben der Gemeinschaft eine wahrhaft grundlegende Bedeutung zukommt. Sie dienen ja der Prägung der seelischen und geistigen Gesamthaltung der heranwachsenden Generation. Die Form dieser Erziehungs- und Bildungsstätten ist abhängig vom Geist, der sie entstehen ließ, und ist ihrerseits geeignet, dem Leben, dem sie dienen soll, ihren Stempel aufzudrücken. Es ist daher in hohem Maße auch Sache des Pädagogen, in Zusammenarbeit mit dem Architekten dafür zu sorgen, daß die im pädagogischen Bereich gewonnenen Erkenntnisse beim Bau von Schulhäusern gebührend zur Geltung kommen. Die neuen Schulbauten der Gemeinde Wien sind das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit, in ihnen äußert sich eine Baugesinnung, die einer modernen und fortschrittlichen Auffassung vom Wesen und den Zielen der Erziehung entspricht. Das vorliegende Sonderheft der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung", das sich mit den neuen Wiener Schulen beschäftigt, bietet daher willkommene Gelegenheit, zumindest in großen Zügen die Auffassungen darzulegen, die der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in den Schulen Wiens seit dem Einsetzen der Schulreform zugrunde liegen, und die Art und Weise aufzuzeigen, wie diesen Auffassungen bei der Gestaltung der neuen Schulen Rechnung getragen wurde.

Die moderne Psychologie hat die allgemein herrschende Meinung, daß der Kindheit und der Jugend des Menschen eine besondere Bedeutung für seine spätere Entwicklung zukommt, nicht nur bestätigt, sondern sogar ganz besonders unterstrichen und bis ins Detail verfolgt. Alle Richtungen der Psychologie stimmen überein in der Erkenntnis, daß, von einem schwer zu fassenden Erbfaktor abgesehen (dessen Existenz aber nicht bezweifelt wird), es die Erlebnisse der Kindheit und Jugend sind, von denen die Entwicklung der Charakter- und Intelligenzanlagen des Menschen abhängen. Die ersten Erfahrungen, die das Kind macht, schaffen gleichsam die Geleise, auf denen später das psychische Verhalten mit einer gewissen Zwangsläufigkeit abrollt. Vielleicht ist dieses Bild geeignet, die kaum zu überschätzende Bedeutung einer frohen und gesunden Kindheit und Jugend und einer auf den oben erwähnten wissenschaftlichen Erkenntnissen fußenden Erziehung für die Geistes- und Charakterhaltung der heranwachsenden Generation deutlich werden zu lassen.

Die Notwendigkeit der Schaffung von Möglichkeiten zu gesunder Entfaltung aller Anlagen des Kindes wurde von den Schulreformern der Ersten Republik von Anfang an erkannt. Eine solche Entfaltung ist nur gewährleistet, wenn die natürliche Aktivität des Kindes, sein allen Eltern so bekannter Tätigkeitsdrang und seine Freude am Probieren und Entdecken nicht gehemmt, sondern durch den Schulbetrieb erst recht angespornt und systematisch gefördert wird. Durch lustbringende Selbsttätigkeit und Selbsterlebnis soll sich das Kind die Welt erobern, denn nur so schafft es sich einen Erfahrungsschatz, der geeignet ist, es zu neuer Tätigkeit und zu neuer Erfahrung von sich aus anzuspornen. Das ist der eigentliche Kern des Glöckelschen Schulreformgedankens, der jedem Kind die reichste Entfaltung aller seiner Fähigkeiten sichern will in einer Atmosphäre der Güte und des Wohlwollens, die sich der Bedeutung erster Erfahrungen für die künftige Charakterentwicklung bewußt ist und daher dem Kinde die nötigen Entwicklungsreize und zugleich die Geborgenheit bietet, die es bis zur Festigung seines leicht verletzlichen seelischen Gefüges benötigt.

Daß zur Erzielung dieser pädagogischen Atmosphäre eine ausgeglichene, reife Erzieherpersönlichkeit allein nicht ausreicht (obwohl sie die erste Voraussetzung dazu bildet), sondern daß das für Sinneseindrücke so empfängliche Kind einer farbenfrohen, lichten und seinem Entwicklungszustand entsprechenden und vor allem seiner Arbeit bis ins Detail Rechnung tragenden Umgebung bedarf, ist eine Erkenntnis, die beim modernen Wiener Schulhausbau mit aller Konsequenz berücksichtigt wurde. Ein Blick in eines der neuen Klassenzimmer zeigt dies: die leicht bewegbaren Tische und die Sessel entsprechen der Körpergröße der Kinder. Jedes Kind hat ausreichend Platz. Das quadratische, von Licht durchflutete, hellgestrichene Klassenzimmer mit seinen großen Fenstern, seinem Bodenbelag aus Gummi und seiner schalldämpfenden Decke, seiner grünen Schultafel, den Schaukasten, Bücherborden, Wandbildern und so fort machen dem Kind den Aufenthalt in der Schule angenehm, ebenso wie ein liebevoll eingerichtetes und gepflegtes Heim uns allen Freude macht und wir uns gern darin aufhalten. Es schafft den Rahmen, in welchem sich die moderne Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erst voll entwickeln kann. In jahrelanger, ebenso mühe- wie liebevoller Arbeit wurden vom Architekten die richtigen Maße ermittelt, und so ist eine Form der Schulklasse und eine Klasseneinrichtung entstanden, die zugleich schön und zweckentsprechend ist. Ein solches anheimelndes, zu froher Tätigkeit einladendes Klassenzimmer erfüllt die sogenannten äußeren Voraussetzungen für eine freie Entfaltung der von Sinneseindrücken außerordentlich abhängigen kindlichen Gemüts- und Geisteskräfte. Wer zu einer geringen Bewertung dieser Einflüsse neigt, möge die einschlägigen Kapitel der neueren Kinderpsychologie nach-

Fremdenpolizei

Bis zum Jahre 1938 galt das österreichische Heimatrecht, das auf der Heimatgemeinde und deren Fürsorgepflicht aufgebaut war. Die Abschaffung des österreichischen Heimatrechtes im Jahre 1938 hat unter anderem bewirkt, daß Fremdenpolizei und Schubwesen sich seither nur mehr mit Ausländern zu befassen haben. Damit ist dieser Verwaltungszweig zu einer reinen Hoheitsaufgabe des Bundes geworden.

Der Österreichische Städtebund hat daher in einem Gutachten zu einer Regierungsvorlage über ein neues Fremdenpolizeigesetz schwerwiegende Bedenken dagegen vorgebracht, daß dieser Gesetzentwurf weiterhin die Gemeinden mit dem Schubwesen belastet und sogar in jenen Fällen, wo seit Jahren Dienststellen und Organe der Bundesexekutive die Aufgaben der Fremdenpolizei besorgen, die Gemeinden unterschiedslos zur Errichtung von Schubarresten und Schubstationen verpflichten will. Der Einspruch des Städtebundes richtet sich ferner gegen jene Bestimmung des Entwurfes, die zwar einen Teil der Fremdenpolizeikompetenzen von den Sicherheitsorganen der Gemeinden auf die Sicherheitsorgane des Bundes überträgt, die Gemeinden jedoch mit den Kosten dieses Dienstes belasten will. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre hat auf diesem Gebiete Verhältnisse geschaffen, die es geboten erscheinen lassen, eine gesetzliche Regelung zu suchen, die auf die vorhandenen Gegebenheiten, die in den verschiedenen Gebieten der Republik außerordentlich differenziert sind, Rücksicht nimmt, dadurch aber gegenüber jeder starren Regelung eine weitgehende Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung erzielen würde.

lesen und sich durch moderne Schulbauten in allen Kulturländern der Erde belehren lassen.

Aber nicht nur das Klassenzimmer, das ganze Schulhaus muß dem „menschlichen Maßstab“ (Lewis Mumford) entsprechen, das heißt, es muß mit größter Konsequenz zweckentsprechend gebaut sein. Für den Schulmonumentalbau früherer Zeiten und für die Schulkaserne der Gründerzeit waren ganz andere Gesichtspunkte maßgebend. Auf sie soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur so viel sei gesagt, daß die alte Lernschule und ihr bauliches Korrelat nicht danach angetan waren, die obenerwähnte Aktivität des Kindes zu fördern, sondern sie vielmehr im Keim einzwängten und dadurch Angstgefühle zu wecken geeignet waren, Gefühle, die besonders beim Kinde den Tod aller Freiheit bedeuten.

Die Wiener Schulverwaltung hat das Erbe aus einer früheren Zeit, soweit es die Schulbauten betrifft, notgedrungen antreten müssen. Es war ihr nicht möglich, das für seine Umgestaltung zu tun, was der inzwischen durchgeführten Reform des inneren Schulbetriebes entsprochen hätte. Die Folgen der Kriege und die vielfachen Aufgaben der Nachkriegszeit gestatteten nur ein allmähliches Fortschreiten in der angegebenen Richtung. Trotzdem wurden seit dem Ende des zweiten Weltkrieges im Bereich der Wiener Pflichtschulen neun neue Schulhäuser und elf Schulpavillons errichtet, 141 Schulgebäude wurden teilweise oder ganz wiederaufgebaut. Zunächst mußte die würgende Schulraumnot behoben werden (1938 gab es im Bereich von Groß-Wien 413 Schulhäuser mit 4630 Klassenzimmern; im Mai 1945 standen aber bloß 214 Schulhäuser mit 1905 Klassenzimmern zur Verfügung!). Die Schulraumbeschaffung und damit der Abbau des Schicht- und Wechselunterrichtes wurden aber durch die bis zum vorigen Schuljahr ansteigenden Schülerzahlen außerordentlich erschwert.

Für die Wahl der Standorte der neuen Schulen war der augenblickliche und der später zu erwartende Schulraumbedarf bestimmend. Die an einigen Stellen des Randgebietes der Stadt aufgetretene akute, in ilren dauernden Ausmaßen noch nicht übersehbare Schulraumnot wurde durch Errichtung von Schulpavillons bekämpft. Es sind dies gefällige Holzbauten für wenige Klassen, die den modernen Flachbauschulen entsprechen und in ihrer gediegenen Ausführung allen Anforderungen einer modernen Kleinschule gerecht werden.

Die neu zu bauenden Schulen stellten nicht nur die Finanzverwaltung der Stadt Wien, sondern auch die Städteplaner, Architekten und Schulfachleute vor schwierige Probleme. Es mußte den Erkenntnissen der modernen Pädagogik im Sinne der oben gemachten Ausführungen Rechnung getragen werden, die technischen Anforderungen und die städtebaulichen Gesichtspunkte mußten bedacht und das alles mit den verfügbaren Mitteln in Einklang gebracht werden. Was die pädagogischen Probleme anlangt, so waren sie am Stadtrand, wo genügend freier Raum zur Verfügung stand, verhältnismäßig leicht zu lösen. Es entstanden ausgedehnte ein- bis höchstens zweistöckige, horizontal reich gegliederte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe, umgeben von Grünflächen und Sport- und Spielplätzen (die Schule auf dem Wolfersberg in Hütteldorf, die in der Per Albin Hansson-Siedlung und Wienerfeld-Ost [Favoriten], die Schulen in Jedlesee, Leopoldau, Siebenhirten, Schwechat und Stadlau). Von diesen Schulen darf behauptet werden, daß sie den Anforderungen, welche die heutige Lehrweise an ein modernes Schulgebäude stellt, in höchstem Maße entsprechen, obwohl sie aus finanziellen und organisatorischen Gründen noch nicht die Verwirklichung des uns vorschwebenden Ideals einer „Heimstätte der Jugend“ darstellen. Das Problem des Schulneubaus im Stadtkern warf viel schwerer zu lösende Fragen auf. Immerhin darf festgestellt werden, daß diese Fragen in der neu errichteten sechsstöckigen Schule in der Schäffergasse im 4. Wiener Gemeindebezirk befriedigend gelöst werden konnten und daß diese Schule trotz ihrer unvermeidlich ungünstigen Lage den pädagogischen und technischen Erfordernissen entspricht.

Wie sollen künftige Schulen aussehen und wo sollen sie gebaut werden?

Das Schulhaus der Zukunft wird noch mehr als bisher dem Gedanken der Gemeinschaftsschule gerecht werden müssen. Die Schüler einer Klasse bilden die Klassengemeinschaft, und die Schüler der ganzen Schule bilden die Schülergemeinde. Das Schulhaus der Zukunft wird nicht mehr bloß Stätte ernster Arbeit sein, es wird auch der Ort geselligen Beisammenseins, heiteren Spiels und körperlicher Ertüchtigung sein müssen. Dieses „Haus der Jugend“ muß daher von Spiel- und Turnplätzen umgeben sein, es muß über Speiseräume, Klubräume, Bibliotheks- und Studierzimmer und so fort verfügen, kurz gesagt, es muß die räumlichen Voraussetzungen für das Leben der Schülergemeinschaft auch außerhalb des eigentlichen Unterrichtes erfüllen. Schließlich soll die Schule, namentlich die am Stadtrand, nicht nur den Kindern zur Verfügung stehen, sondern in den Abendstunden auch der erwachsenen Bevölkerung zugute kommen. Sie soll ein Bildungszentrum für die Erwachsenen werden und ihnen Gelegenheit zum Besuch von Vorträgen, zum Turnen, zu Sport und Musikausübung bieten. Die neue Volks- und Hauptschule der Stadt Wien in Stadlau-Hirschstetten sowie die eben fertiggestellte Hauptschule Wienerfeld-Ost erfüllen schon heute einen großen Teil dieser Forderungen.

Was die Schulstandorte anbelangt, so wird die Lösung dieser Frage von städtebaulichen Gesichtspunkten aus in Angriff genommen werden müssen. Ihre Entscheidung wird im Einzelfall von der Bevölkerungsbewegung (zentrifugale Tendenz, Siedlungsgenossenschaften, Wohnhausbauten) und von der Geburtenfreudigkeit — eines der Ziele der Wohnbaupolitik der Gemeinde — abhängen.

Es erscheint noch geboten, einem Einwand entgegenzutreten, der möglicherweise auftauchen könnte. Die Generation vor uns und auch unsere Generation sei in viel bescheideneren Schulhäusern herangewachsen. Dort freilich habe man richtig gelernt, und darauf käme es ja letzten Endes an, nicht auf schalldämpfende Decken und Gummifußböden und eingebaute Kasten und so fort. — Bei solchen oder ähnlichen Einwänden, die gar nicht so selten gemacht werden, müßten wir mit unseren Ausführungen eigentlich wieder von vorne beginnen. Immer wieder muß gesagt werden: es ist einfach nicht wahr, daß sich die Seele des Kindes und sein ganzes Wesen unabhängig vom Milieu, in dem es aufwächst, entwickelt! Was — so fragen wir — macht denn eigentlich die sogenannte „gute Kinderstube“ aus und die vielen „Kleinigkeiten“, die den „gebildeten“ oder kurz den „Kulturmenschen“ vom ungebildeten, vom „Proleten“, unterscheidet? Es ist nicht eine angeborene höhere Dignität, noch die „edlere Rasse“ und noch viel weniger der „bessere Charakter“. Es ist die Erziehung im weitesten Sinne, die sie genossen haben. Die Anerkennung, die der heranwachsenden Individualität entgegengebracht wurde, der Ernst und die Sorgfalt, mit der ihre kleinen und großen Nöte und Wünsche berücksichtigt und gelenkt wurden, das liebevolle Eingehen auf subtilste Regungen und persönlichste Probleme, wobei nichts bagatellisiert wurde, und das alles in einer Umgebung, die in ihrer Raumgestaltung so beschaffen ist, daß sie ein solches Eingehen auf das Zarte, Stille und Feine erst möglich macht. Die Atmosphäre einer Vorstadtzinskaserne dürfte dazu kaum geeignet sein. ebensowenig wie die einer Schulkaserne!

Wir aber wollen, daß allen Kindern unabhängig vom Geldsäckel ihrer Eltern diese Erziehung zuteil werde, eine Erziehung, die von der Zartheit und leichten Verletztbarkeit, vom Schutzbedürfnis und vor allem von der Einmaligkeit jeder Kinderseele weiß und deshalb bei allen Kindern darauf Rücksicht nimmt. Deshalb ist es nicht Verschwendung von öffentlichen Mitteln, wenn wir für alle Kinder moderne Schulhäuser bauen, die eine solche Erziehung ermöglichen, sondern gewissenhafte Wahrung der echten Interessen der Gemeinschaft. Die Kinder von heute sind die Staatsbürger von morgen. Der Geist, in dem unsere Schulhäuser gebaut werden, soll der Geist der Zukunft sein.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Jänner

Im Jänner sind nachstehende Abgaben fällig:

10. Jänner: Getränkesteuer für Dezember, Gefrorenessteuer für Dezember, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Dezember, Ankündigungsabgabe für Dezember;

14. Jänner: Anzeigenabgabe für Dezember;

15. Jänner: Lohnsummensteuer für Dezember;

25. Jänner: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Jänner.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

Landtag

26. Sitzung vom 14. Dezember 1953

(Beginn um 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Mistinger sowie Dr. Fiedler und Kutschera.

1. Abg. Maria Jacobi ist entschuldigt.

Berichterstatter: StR. Resch.

2. (Pr.Z. 2657, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 345 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 7/1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien, in der Fassung des Gesetzes vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 29, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Pr.Z. 2656, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 346 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 8/1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien, in der Fassung des Gesetzes vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 30, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Über die Postnummern 1 und 2 wird unter einem verhandelt.)

3. (Pr.Z. 2680, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 347 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes vom 20. Jänner 1923, LGBl. für Wien Nr. 31, betreffend die Räumung von Unratsanlagen durch die Stadt Wien und die Einhebung von Räumungsgebühren, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Dezember 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 72, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Altmann und Dr.-Ing. Hengl.)

(Schluß um 10 Uhr 55 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 14. bis 19. Dezember 1953

1. Sitzungstag (14. Dezember 1953).

(Beginn um 10 Uhr 55 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas sowie die GRe. Dr.-Ing. Hengl, Mazur und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger sowie Dr. Fiedler und Kutschera.

1. GR. Maria Jacobi ist entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 255 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung an alle Dauerbefürsorgten, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 254 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Errichtung von Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen an der Kreuzung der Hasenleitengasse mit der Trasse der Aspangbahn, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VII zu.

(Pr.Z. G 253 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend Sanierung der Straße zwischen Silbergasse O.Nr. 7 und 13 im 19. Bezirk, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 373 F/53. — MD. 4938/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Stemmer und Genossen gemäß § 16 der Geschäftsordnung die Verlesung der schriftlichen Beantwortung der von den GRen. Adelpoller und Genossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 1953 eingebrachten Anfrage, betreffend Strom- und Gasschulden der USIA-Betriebe, verlangt haben. Er stellt fest, daß diesem durch 30 Unterschriften unterstützten Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 374 F/53 und G 375 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen zwei Anfragen vorliegen:

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Mißstände im Wiener Zentralfriedhof.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend den Leitungsspeicher bei Neusiedl am Steinfeld.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2713, P. 7.) Der Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1953, Pr.Z. 1316, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1953 geändert beziehungsweise ergänzt wie folgt:

Dem § 10 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Zulage von 25 Prozent gebührt auch jenen Dienstnehmern, die bei der Schädlingsbekämpfung zu Spritz- und Stäubearbeiten verwendet werden."

§ 10 Abs. 6 wird ergänzt wie folgt:

„Bei der Einführung von Melkmaschinen kann eine Änderung in der Stückzahl der zu melkenden Kühe nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und dem Vertreter der vertragschließenden Gewerkschaft vorgenommen werden."

§ 12 hat zu lauten:

„1. In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember erhalten ständige Dienstnehmer als Weihnachtsgeld für das laufende Jahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 8 Taglohnsätzen entsprechend ihrer Lohnkategorie nach Anlage IV. Sollte das Dienstverhältnis ohne deren Verschulden vor oder nach dem Fälligkeitstermin aufgelöst werden, ist der aliquote Teil des Weihnachtsgeldes zu bezahlen.

2. Nichtständige Taglöhner erhalten, wenn sie mehr als 150 Tage Beschäftigung im laufenden Jahr im Betrieb nachweisen können, die Sonderzahlung. Wenn die 150 Tage nicht erreicht werden, ist für jeden Arbeitstag der 150. Teil zu bezahlen. Wenn nichtständige Dienstnehmer die Hackfruchternte aus eigenem Verschulden vorzeitig verlassen, erhalten sie keine Sonderzahlung. Die Höhe der Sonderzahlung richtet sich nach dem Durchschnitt der ausbezahlten Taglohnsätze."

Im § 13 Abs. 1 werden nach dem Worte „Zubehör" die Worte „das sind insbesondere Koch- und Heizgelegenheiten," eingefügt.

§ 19 Abs. 1. Im letzten Satz wird nach dem Worte „Futtergerste" der Ausdruck „(II. Klasse)" gesetzt.

In der Anlage I, Lohnstaffel I für Frauen tritt an Stelle des Punktes 1 folgende Fassung:

1 a Geprüfte Melkerinnen*) mit 13 Kühen .. 830.60 S
1 b Geprüfte Melkerinnen*) mit 10 Kühen .. 760.— S
1 c Nichtgeprüfte Melkerinnen mit 10 Kühen 732.40 S

In der mit einem *) Zeichen versehenen Fußnote zur Anlage I, Lohnstaffel I, wird jeweils nach dem Worte „Melker" in Klammern das Wort „(Melkerinnen)" gesetzt.

In der Anlage IV, I. Einheitliche Überstundenberechnung für Frauen tritt an Stelle des Punktes 1 folgende Fassung:

	Taglohn	Stundenlohn	Überstunden 50%	Überstunden 100%
„1 a Geprüfte Melkerinnen mit 13 Kühen	34.70 S	4.30 S	6.50 S	8.70 S
1 b Geprüfte Melkerinnen mit 10 Kühen	32.— S	4.— S	6.— S	8.— S
1 c Nichtgeprüfte Melkerinnen mit 10 Kühen	31.— S	3.90 S	5.80 S	7.70 S"

(Pr.Z. 2715, P. 8.) 1. Der vorgelegte Kollektivvertrag für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien gemäß Beilage A und die Überleitung der Lehrkräfte in das neue Schema gemäß Beilage B werden genehmigt.

2. Auf die Hereinbringung von Übergenüssen, die sich durch die Anwendung des Punktes 1 ergeben, wird verzichtet.

(Pr.Z. 2817, P. 9.) Die vorgelegte Betriebsvereinbarung für die Angestellten der Städtischen Ankündigungsunternehmung GEWISTA wird genehmigt. (Beilage Nr. 408.)

(Pr.Z. 2714, P. 11.) Der Magistrat wird ermächtigt, der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds weitere Darlehen in der zur Durchführung der Geschäfte notwendigen Höhe zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis 31. Dezember 1954.

(Pr.Z. 2645, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Halterbaches zwischen der Brücke Objekt 169 im Zuge der Hüttelbergstraße bis zu dem Absturz unterhalb der Brücke Objekt 168 im Zuge der Amundsenstraße mit einem Gesamterfordernis von 2,000.000 S werden genehmigt.

2. Für den im kommenden Jahr zu verbauenden Restbetrag von 1,400.000 S ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

3. Die Arbeiten sind unverzüglich zu beginnen.

(Pr.Z. 2587, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau der Brücke über den Petersbach Objekt 555 im Zuge der Siebenhirtenstraße nächst dem Gutshof Brenner im 25. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 160.000 S genehmigt.

2. Für den auf das Jahr 1954 entfallenden Restbetrag von 75.000 S ist im Voranschlag 1954 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2819, P. 15.) Der Bericht der Stadtbauamtsdirektion über den zwischen der Stadt Wien und der Wiener Baubedarfsgesellschaft mbH, 3, Erdberger Lände 36, geschlossenen, zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2266, genehmigten Vertrag, betreffend die Dachziegelerzeugung in Wien, 3, Drorygasse, wonach die Stadt Wien bis auf weiteres die Kosten der Auswechslung der Gußunterlagsplatten gegen Stahlblechplatten übernimmt und für die Dauer der derzeitigen verringerten Betriebskapazität der Pachtschilling auf die Hälfte des vereinbarten Betrages herab-

gesetzt wird, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2851, P. 16.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1713, für den Neubau der Schule, 21, Jedlesee, bewilligten Sachkredites von 3,750.000 S um 42.000 S auf 3,792.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2850, P. 17.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 6. März 1953, Pr.Z. 179, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 21, Stammersdorf, Dr. Skala-Straße, bewilligten Sachkredites von 3,440.000 S um 272.000 S auf 3,712.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2849, P. 18.) Die Erhöhung der mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2270, für die Errichtung des städtischen Wohnhausneubaues, 23, Schwechat, Ableidingergasse 10—12, bewilligten Sachkredites von 1,142.000 S um 202.000 S auf 1,344.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2848, P. 19.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2283, für die Errichtung des städtischen Wohnhausneubaues, 23, Schwechat, Wiesmayrstraße 4—6, bewilligten Sachkredites von 1,370.000 S um 395.000 S auf 1,765.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2818, P. 20.) Für das im Plan Nr. 2743, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXV/14/53, mit den Buchstaben a—m (a) umschriebene Gebiet zwischen der Wiener Gasse, Eigenheimstraße, Dr. Ottokar Kernstock-Gasse, Karl Greiner-Gasse und Promenadestraße im 25. Bezirk, Kat.G. Perchtoldsdorf, wird gemäß § 8 Abs. 2 der BO für Wien die zeitliche Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 2667, P. 21.) Der Ankauf des Gsts. 842, E.Z. 25 der Kat.G. Stammersdorf, im Ausmaße von 6204 qm von Elisabeth und Johann Weiser, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2559/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2830, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2720, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIV/3/53, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Schießstättenweg, Gumpoldskirchner Straße und Prießnitzgasse im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als Baulinien, die rot gestrichelten Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichpunktierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet gewidmet und demgemäß die bisherige Widmung Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so zu erhalten.

(Pr.Z. 2820, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2700, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIII/10/53, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Gebiet zwischen Veitingergasse und Josef Gangl-Gasse im 13. Bezirk (Kat.G. Ober-St. Veit und Kat.G. Lainz) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die durch die neu festgesetzten Baulinien allseitig umgrenzte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, Blockbauweise, gewidmet. Demgemäß wird die Widmung öffentlicher Platz aufgelassen.

3. Die unbebaut verbleibenden Grundflächen hinter den Baulinien, insoweit sie von den Verkehrsflächen eingesehen werden können, sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 2821, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2774, Zl. M.Abt. 18 — Reg XV/4/53, mit den Buchstaben a—b begrenzte Teilstück der rechten Seite der Mariahilfer Straße zwischen Rustengasse und Lehnergasse im 15. Bezirk (Kat.G. Rudolfsheim) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2774 rot strichliert dargestellte Linie wird als neue Baulinie festgesetzt; demnach wird die schwarz gezogene, hinterschraffte, rot durchkreuzte Linie als Baulinie aufgelassen.

2. Alle sonstigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß weiter in Geltung.

(Pr.Z. 2512, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2766, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIX/21/53, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hungerbergstraße, Grinzinger Allee und Huschkagasse im 19. Bezirk (Kat.G. Grinzing) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogene Linie wird als Baulinie, die rot strichliert gezogene Linie wird als vordere Baufluchtlinie, die rot gepunktete Linie wird als Grenze zwischen Bauklasse I und Bauklasse II, die rot gepunkteten und mit roten Kreuzen versehenen Linien werden als Grenzen zwischen Bauland und Grünland neu festgesetzt. Daher werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien ungültig.

2. Für die mit rot A II a, b bezeichnete Fläche wird die Widmung: Bauland, Wohngebiet, Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, für die mit rot A I a, b, c bezeichnete Fläche die Widmung: Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgesetzt. Daher wird die für diese Flächen bisher gültige Widmung: „Grünland" ungültig.

3. Die als Vorgarten beantragte Fläche ist als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

4. Die genehmigten beziehungsweise bestehenden Höhen sind beizubehalten.

5. Die Ausgestaltung des Querprofils für die entlang der beantragten Baulinie liegende Verkehrsfläche hat nach den im Detailplan (Blg. 2) eingetragenen violetten Ausführungslinien zu erfolgen.

6. Mit Genehmigung dieses Antrages werden alle bisher gültigen Bestimmungen für das gegenständliche Plangebiet außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2835, P. 26.) Die Anschaffung von drei Buchungsautomaten Astra 63 beziehungsweise 83 samt dem erforderlichen Zubehör wird genehmigt; hiefür wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 400.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 387 a), zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 2671, P. 28.) Der von dem Magistrate am 29. Oktober 1953 vor der Rückstellungskommission beim LG. für ZRS Wien zu 60 RK 35/53 mit der Erzdiözese Wien abgeschlossene Vergleich, betreffend die Liegenschaften E.Z. 884 der Kat.G. Hinterbrühl und E.Z. 69 der Kat.G. Weißenbach, wird auf Grund des Antrages der M.Abt. 57 vom 17. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXIV/18/53, genehmigt.

(Pr.Z. 2441, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Katharina Schill und Anna Graf, beide vertreten durch das Realitätenvermittlungsbüro Stephanie Birsak, 14, Missindorfgasse 31, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft E.Z. 60, Kat.G. Unter-Baumgarten, bestehend aus den Gsten. 131, Wiese, im Ausmaß von 6230 qm, und 132, Acker, im Ausmaß von 1381 qm, zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIV/34/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 2844, P. 30.) An den städtischen Handelsakademien, Handelsschulen und Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe werden ab Schuljahr 1953/54 nichtösterreichische Schüler bei einwandfreiem Verhalten über Ansuchen hinsichtlich der Zahlung der Schulgebühren beziehungsweise der teilweisen oder ganzen Befreiung vom Schulgeld österreichischen Schülern gleichgestellt, falls die Zahlungsverpflichteten in Österreich ihren dauernden Wohnsitz haben, hier ihrem Erwerb nachgehen, so daß sie ihr Einkommen nur in inländischer Währung beziehen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse diese Begünstigung rechtfertigen. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß für die freiwilligen (Gast-) Schüler an den Berufsschulen. Gleichzeitig tritt der GRB. vom 20. Jänner 1950, betreffend Schulgebührenbegünstigungen für Ausländer aus Ländern mit „verbürgter Gegenseitigkeit" hinsichtlich der ab 1953/54 neu eintretenden Ausländer außer Kraft.

(Pr.Z. 2669, P. 31.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Leontine Cahn, Alice Schnitzer und Hilda Jabloner, vertreten durch Richard Pastorek, Wien 1, Eßlinggasse 18, andererseits abgeschlossene Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1578, Kat.G. Innere Stadt (Wien 1, Franz Josefs-Kai 19), im Ausmaße von 595 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr I/45/2/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2670, P. 32.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Karoline Lechner, Wien 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 312, und Robert Püschl, Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 66, als Verkäufer andererseits abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 135, Kat.G. Simmering, samt Haus K.Nr. 144, 11, Simmeringer Hauptstraße 64 a, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/4/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2668, P. 33.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4739 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten. 1090/14, 1090/15, je Wiese, 1101/7, 1102/4, je Acker, im Gesamtausmaße von 6363,9 qm, von den Verlassenschaften nach Leopold und Karl Palda für Zwecke der Erweiterung des Friedhofes in Mauer wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/249/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2408, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die zwischen der Stadt Wien als Käuferin und 1. Hermine Privoznik, 19, Pfarrwiesengasse 18, Karl Privoznik, 19, Pfarrwiesengasse 18, und Friedrich Privoznik, 8, Tigergasse 34, 2. Katharina Reiberger, 19, Eroicagasse 25, und Josef Urban, 19, Traminer-

gasse 1, als Verkäufer abzuschließenden Verträge, betreffend den Ankauf der Liegenschaften: zu 1. E.Z. 116 und 528, Kat.G. Heiligenstadt, im Gesamtausmaße von 3494 qm, zu 2. E.Z. 104, Kat.G. Heiligenstadt, im Ausmaße von 3298 qm, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/2/53, angeführten Kaufpreisen genehmigt.

(Pr.Z. 2664, P. 35.) Der zwischen der Stadt Wien und Thomas Hascha abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das Gst. 864/3 in E.Z. 1000, Kat.G. Aspern, im Ausmaße von 40.000 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXII/109/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2409, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Mehrkosten infolge unvorhergesehener zusätzlicher Arbeiten und höherer Materialkosten wird der für die Errichtung eines Düngerplatzes im Seuchenhof der Wiener Kontumazanlage genehmigte Sachkredit von 90.000 S um 20.000 S auf 110.000 S erhöht.

(Pr.Z. 2845, P. 37.) Mit den Kreditmitteln des genehmigten Sachkredites in der Höhe von 121.200 S können infolge des günstigen Preises an Stelle von 100 Stück 120 Stück notwendige Laufkatzen zum Transport der Rinder im Rinderschlachthof angekauft werden.

(Pr.Z. 2847, P. 38.) Nachgenannten Vereinen und Körperschaften wird zur Inbetriebnahme und Benützung der zum Turnsaal im II. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, gehörigen Brauseanlage mit Warmwasser für die Zeit vom 9. November 1953 bis Ende Juni 1954 eine Ermäßigung der Benützungsgebühr von 54.30 S auf 42.30 S pro Benützung bewilligt: Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, 15, Hackengasse 13, SKV Feuerwehr der Stadt Wien, Sektion Gymnastik, 1, Am Hof 9.

Der Ansatz von 42.30 S wird nur so lange aufrechterhalten, als sämtliche obenstehende Vereine die Brauseanlage regelmäßig in Anspruch nehmen.

(Pr.Z. 2666, P. 39.) Der unter Pr.Z. 649/49 lit. B mit GRB. vom 29. April 1949 genehmigte Kaufvertrag bezüglich $^{7}/_{14}$ Anteilen der Liegenschaft E.Z. 23 der Kat.G. Eßling wird aufgehoben. An dessen Stelle wird der Ankauf von $^{45}/_{70}$ Anteilen der Liegenschaft E.Z. 23 der Kat.G. Eßling von Gertrude Sobel und Miteigentümern zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Oktober 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXII/71/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2665, P. 40.) Das vom Magistrate der Stadt Wien mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, 1, Tuchlauben 8, abzuschließende Kaufübereinkommen wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Baurates h. c. Egon Magyar vom 21. September 1953, G.Z. 41.144, ausgewiesenen Gste. 1110/3 im Ausmaße von 149,80 qm, 1110/4 im Ausmaße von 40,32 qm, beide in E.Z. 664 der Kat.G. Wieden, sowie das provisorische Gst. 1114/4 im Ausmaße von 1729,88 qm (zusammen Bauplatz I) um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Oktober 1953, Tr IV/26/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 2694, P. 41.) 1. Den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken wird zur Finanzierung der Umschaltung von Motoren und Aufzügen im Zusammenhang mit der Netzumschaltung der bewilligte Kreditbetrag von 2,000.000 S auf 4,000.000 S erhöht.

2. Die für diese Kredithilfe erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Bedarfes den verfügbaren Kassenbeständen zu entnehmen.

(Pr.Z. 2697, P. 42.) Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Josef Dewanger & Sohn, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 7, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2693, P. 43.) Folgende Pauschalien für Leuchtstoffröhren für die öffentliche Beleuchtung werden genehmigt:

30 Watt (TL 25 bei Wechselstrombetrieb), ganznächtig, je Monat 5.50 S, halbnächtig, je Monat 5 S.

50 Watt (TL 40 bei Wechselstrombetrieb, TL 25 bei Gleichstrombetrieb), ganznächtig, je Monat 9.50 S, halbnächtig, je Monat 8 S.

80 Watt (TL 40 bei Gleichstrombetrieb), ganznächtig, je Monat 15.50 S, halbnächtig, je Monat 13 S.

(Pr.Z. 2695, P. 44.) Die Anschaffung von 7 Stück 3½-to-Steyr-Diesel-LKW, Type 380, wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 746.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1953 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird das Gelderfordernis von 746.000 S unter der neuen Post 83 b sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1953 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe unter der Post 126 vorgesehenen Gelderfordernis zu unterbleiben.

(Pr.Z. 2696, P. 45.) 1. Zu dem mit GRB. vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2802, samt Zusatzbeschluß für die Anschaffung von Transportgebinde unter Post 12 des Investitionsplans



zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkredit von 450.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 240.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post sichergestellte Gelderfordernis von 450.000 S auf 690.000 S erhöht.

2. Die Anschaffung eines gebrauchten LKW und von 3 Stück Zugmaschinen von der M.Abt. 48 wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 246.000 S bewilligt. Im Investitionsplan wird eine neue Kreditpost 18, Anschaffung eines LKW und 3 Stück Zugmaschinen, mit einem Geldbedarf von 246.000 S eröffnet.

3. Im Zuge der erhöhten Kundenwerbung war es notwendig, auf die bessere Ausgestaltung der Gaststätten Bedacht zu nehmen. Der mit Post 16 des Investitionsplans genehmigte Sachkredit wurde um 75.000 S überschritten und wird ein Nachtragskredit in dieser Höhe bewilligt. Gleichzeitig wird das unter Post 16 sichergestellte Gelderfordernis von 150.000 S auf 225.000 S erhöht.

4. Folgende im oberwähnten Investitionsplan vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt beziehungsweise gestrichen:

Invest.-Plan Post	Sachkredit S	genehmigte Kürzung um S	Gelderfordernis 1953 S	vorgesehene Kürzung um S
2 Kieselgurfilter	170.000	70.000	170.000	70.000
4 Wassermesser usw.	50.000	50.000	50.000	50.000
7 Erneuerung in der Picherei	9.000	9.000	9.000	9.000
8 Ventilator, fahrbar	9.000	9.000	9.000	9.000
10 Erneuerung in der Kupferschmiede	12.000	12.000	12.000	12.000
11 Reservemotore usw.	191.000	181.000	191.000	181.000
14 Niederlagenausstattung	45.000	45.000	45.000	45.000
15 Eigengeschäftsausstattung	250.000	185.000	250.000	185.000
		561.000		561.000

Über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen mittels Erheben der Hände vorzunehmen.

4. (Pr.Z. 2859, P. 1.) An Stelle des GR. Schiller, der seine Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen zurückgelegt hat, wird GR. Fucik für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen gewählt.

5. (Pr.Z. 2860, P. 2.) An Stelle des GR. Fürstenhofer, der seine Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten zurückgelegt hat, wird GR. Fucik für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten gewählt.

Berichterstatter: StR. Resch.

6. (Pr.Z. 2683, P. 3.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1954. (Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen.)

(Redner: Die GRe. Wicha, Lauscher, Schwaiger, Dr. Soswinski, Planek und Dipl.-Ing. Keller.)

Die Ansätze des 2. Hauptstückes, Finanzwesen, des ordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Soswinski, betreffend Forderungen der Stadt Wien zum Finanzausgleich, wird abgelehnt.

(Unterbrechung um 19 Uhr 15 Minuten.)

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 21. Dezember 1953

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 978/53; G 6/72/53.)

Der Verkauf von 7 Stück alten ausgeschiedenen Schulöfen ab der Hauptwerkstätte der M.Abt. 22, 12, Malfattigasse 6, zu dem im Magistratsantrag vorgeschlagenen Preise an die Schulleitung Rastenfeld, Schulbezirk Krems (NÖ), ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 979/53; M.Abt. 54 — 7411/4/53.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 3700 kg ab der Forstverwaltung Lainz, 13, Hermesvilla, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 980/53; M.Abt. 54 — 6070/81/53.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 4560 kg ab der Baustelle der M.Abt. 24, 3, Salmgasse-Sieglgasse, an Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 982/53; M.Abt. 54 — 9040/259/53.)

Die Anschaffung von 18.000 Exemplaren des Kleinen Wörterbuches für die Schüler der 3. Schulstufe der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen im Gesamtbetrage von 105.840 S beim Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

(A.Z. 983/53; M.Abt. 54 — G 7/169/53.)

Die Anschaffung von 52.600 Exemplaren Lernbüchern im Gesamtbetrage von 838.600 S beim Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 985/53; M.Abt. 57 — Tr I/22/2/53.)

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und den Vertretern der vormaligen Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 1567, Innere Stadt, Franz Josefs-Kai 29, RA. Dr. Erwin Rieger und RA. Dr. Rudolf Skrein, abzuschließende Vergleich, betreffend die Höhe der Entschädigung für die Einlösung dieser Liegenschaft, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. Dezember 1953, Zl. Tr I/22/2/53, angeführten Bedingungen genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 984/53; M.Abt. 57 — Tr XXV/11/53.)

Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien Süd, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 54, hinsichtlich der Gst. 119/1, 119/2, 119/3 sowie Teilflächen der Gst. 117 und 118, alle in der Kat.G. Siebenhirten, im ungefähren Ausmaß von 3321 qm abzuschließende Baurechtsvertrag wird entsprechend dem mit dem Berichte der M.Abt. 57 von 27. November 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/11/53, vorgelegten Entwürfe eines solchen genehmigt.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(A.Z. 981/53; M.Abt. 54 — G 5/106/53.)

Der Bezug von 55.000 t Kohle, 40.000 t Koks, 1200 t Brennholz, 300 t Unterzünder und 12.000 t Heizöl zur Versorgung der städtischen Dienststellen im Kalenderjahr 1954 wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

(A.Z. 986/53; M.Abt. 56/V — A 3/6/53.)

I.

Der sich im Schuljahr 1953/54 ergebenden Vermehrung der Schulklassen der öffentlichen Wiener Volks-, Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen von 4649 auf 4672 wird gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 1953, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien (LGBl. für Wien Nr. 73/1923) wird zugestimmt.

II.

Der Errichtung der folgenden neuen öffentlichen Wiener Volksschule wird gemäß § 1 Abs. 2 des eingangs zitierten Wiener Landesgesetzes zugestimmt:

Antrag des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

KMV-Schule, 11, Brehmstraße 9, 5 Klassen.

III.

Der Errichtung folgender Zweigschulen von öffentlichen Wiener Volks-, Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen wird gemäß § 1 Abs. 3 des oben angegebenen Wiener Landesgesetzes zugestimmt:

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. 2, Blumauergasse 21 (der KV-Schule, 2, Novaragasse 30), 4 Klassen.
2. 2, Vereinsgasse 29 (der KMH-Schule, 2, Pazmanitengasse 26), 4 Klassen.
3. 3, Kolonitzgasse 15 (der KH-Schule, 3, Hörnesgasse 12), 2 Klassen.
4. 5, Hauslabgasse 17 (der KH-Schule, 5, Viktor Christ-Gasse 24), 3 Klassen.
5. 5, Diehlgasse 2 (der Hi-Schule, 5, Castelligasse 9), 1 Klasse.
6. 5, Hauslabgasse 17 (der Hi-Schule, 5, Castelligasse 9), 1 Klasse.
7. 6, Corneliusgasse 6 (der KH-Schule, 6, Stumpergasse 56), 2 Klassen.
8. 7, Zieglergasse 21 (der KMH-Schule, 7, Neubaugasse 42), 3 Klassen.
9. 10, Per Albin-Hansson-Siedlung (Wörlehof) (der KMV-Schule, 10, Per Albin-Hansson-Siedlung-Miethaus), 4 Klassen.
10. 10, Schrankenberggasse 32 (der KMH-Schule, 10, Puchsbaumgasse 55), 2 Klassen.
11. 10, Laimäckergasse 17 (der KMH-Schule, 10, Puchsbaumgasse 55), 2 Klassen.
12. 10, Sonnleitnergasse 32 (der MH-Schule, 10, Herzgasse 27), 2 Klassen.
13. 10, Pernerstorfergasse 30 (der MH-Schule, 10, Erlachgasse 91), 1 Klasse.
14. 10, Keplergasse 11 (der KH-Schule, 10, Pernerstorfergasse 30), 2 Klassen.
15. 14, Hüttelbergstraße 80 (der KMV-Schule, 14, Linzer Straße 419), 2 Klassen.
16. 15, Viktoriagasse 6 (der KMH-Schule, 15, Friedrichsplatz 4), 4 Klassen.
17. 15, Meiselstraße 19 (der KH-Schule, 15, Märzstraße 70), 4 Klassen.
18. 16, Wilhelminenstraße 94 (der MH-Schule, 16, Roterdstraße 1), 1 Klasse.
19. 16, Wilhelminenstraße 94 (der KMV-Schule, 16, Roterdstraße 1), 5 Klassen.
20. 17, Lienfeldergasse 96 (der MH-Schule, 17, Redtenbachergasse 79), 1 Klasse.
21. 18, Schulgasse 57 (der MH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 81), 4 Klassen.
22. 18, Leitermayergasse 47 (der MH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 81), 3 Klassen.
23. 19, Pyrkergasse 14 (der KH-Schule, 19, Pyrkergasse 16), 2 Klassen.
24. 20, Leystraße 34 (der KH-Schule, 20, Vorgartenstraße 42), 2 Klassen.
25. 20, Gerhardusgasse 7 (der Hi-Schule, 20, Leystraße 34/36), 4 Klassen.
26. 20, Treustraße 9 (der Hi-Schule, 20, Leystraße 34/36), 2 Klassen.
27. 21, Baumergasse 24 (der KMV-Schule, 21, Brünner Straße 139), 1 Klasse.
28. 21, Brünner Straße 139 (der KMH-Schule, 21, Siemensstraße 15), 2 Klassen.
29. 21, Kinzerplatz 9 (der Hi-Schule, 21, Schöpfleuthnergasse 43), 3 Klassen.
30. 21, Wenhardtgasse 34 (der Hi-Schule, 21, Schöpfleuthnergasse 43), 2 Klassen.
31. 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 8 (der MV-Schule, 23, Schwechat, Hauptplatz 6), 4 Klassen.
32. 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 8 (der KMH-Schule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 6), 6 Klassen.
33. 24, Maria-Enzersdorf, Schulplatz 2 (der KMH-Schule, 24, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 23), 3 Klassen.
34. 24, Wiener-Neudorf, Parkweg 1 (der Hi-Schule, 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 51), 5 Klassen.
35. 25, Erlaa (der Hi-Schule, 25, Atzgersdorf, Kirchenplatz 2), 1 Klasse.
36. 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 11 (der Hi-Schule, 25, Atzgersdorf, Kirchenplatz 2), 1 Klasse.
37. 1, Hofburg, Orthopädisches Spital (der So-Schule, 8, Josefstädter Straße 95), 1 Klasse.
38. 14, Sanatoriumstraße 2 (der So-Schule, 8, Josefstädter Straße 95), 9 Klassen.

IV.

Der Errichtung von Einjährigen Lehrkursen in folgenden öffentlichen Wiener Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen wird gemäß § 4 des zitierten Wiener Landesgesetzes zugestimmt:

An Hauptschulen:

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. Gewerblich-technischer Richtung für Knaben:

KH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15 (2 Kurse).
KH-Schule, 3, Hainburger Straße 40.
KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7.
KH-Schule, 6, Stumpergasse 56.
KH-Schule, 8, Zeltgasse 7.
KH-Schule, 10, Pernerstorfergasse 30.
KH-Schule, 12, Karl Löwe-Gasse 30.
KH-Schule, 14, Lortzinggasse 2.
KH-Schule, 15, Märzstraße 70.
KH-Schule, 15, Schweglerstraße 2/4.
KH-Schule, 16, Wilhelminenstraße 94.
KH-Schule, 17, Geblergasse 31.
KH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 79.
KH-Schule, 19, Pyrkergasse 16.
KH-Schule, 20, Vorgartenstraße 42.
KMH-Schule, 21, Siemensstraße 15.
KH-Schule, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße 20.

2. Hauswirtschaftlicher Richtung für Mädchen:

MH-Schule, 1, Hegelgasse 14.
MH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13 (2 Kurse).
MH-Schule, 2, Obere Augartenstraße 38.
MH-Schule, 3, Petrusgasse 10.
MH-Schule, 4, Graf Starhemberg-Gasse 8.
MH-Schule, 5, Castelligasse 25.
MH-Schule, 6, Loquaiplatz 4 (2 Kurse).
MH-Schule, 9, Galileigasse 3.
MH-Schule, 10, Herzgasse 27 (derzeit Erlachgasse 91).
MH-Schule, 12, Singrienergasse 23.
KMH-Schule, 13, Amalienstraße 31/33.
MH-Schule, 14, Muthsamgasse 1.
MH-Schule, 15, Benedikt Schellinger-Gasse 1/3 (2 Kurse).
MH-Schule, 16, Roterdstraße 1.
MH-Schule, 17, Rötzergasse 2/4.
MH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 81.
MH-Schule, 19, Kreindlgasse 24.
MH-Schule, 20, Staudingergasse 6.
MH-Schule, 20, Stromstraße 40.
KMH-Schule, 21, Siemensstraße 15.
MH-Schule, 24, Mödling, Babenbergerstraße 20.
KMH-Schule, 11, Pachmayergasse 6.

An Hilfs- und Sonderschulen:

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. Für Knaben an der
So-Schule, 15, Selzergasse 19,
Hi-Schule, 16, Schinaglgasse 3/5,
Hi-Schule, 17, Kastnergasse 29 (2 Kurse).

2. Für Mädchen an der
Hi-Schule, 3, Paulusplatz 4,
Hi-Schule, 16, Schinaglgasse 3/5 (2 Kurse),
Hi-Schule, 17, Kastnergasse 29 (2 Kurse).

V.

Der Auflassung folgender öffentlicher Zweigschulen wird gemäß § 3 des zitierten Wiener Landesgesetzes zugestimmt:

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. Zweigschule, 2, Blumauergasse 21 (der KMH-Schule, 2, Novaragasse 30).
2. Zweigschule, 2, Pazmanitengasse 17 (der KMH-Schule, 2, Novaragasse 30).
3. Zweigschule, 5, Margaretenstraße 103 (der KH-Schule, 5, Viktor Christ-Gasse 24).
4. Zweigschule, 7, Zieglergasse 21 (der KH-schule, 7, Zieglergasse 49).

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 11.270/52, M.Abt. 55 — Allg. 609/52:

5. Zweigschule, 10, Bernhardstalgasse 19 (der MH-Schule, 10, Herzgasse 27, Knabentrakt).
6. Zweigschule, 10, Alxingergasse 82 (der MH-Schule, 10, Herzgasse 87).

Anträge des Stadtschulrates für Wien I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

7. Zweigschule, 23, Ebergassing (der Hi-Schule, 11, Herderplatz 1).
8. Zweigschule, 12, Ruckergasse 44 (der KMV-Schule, 12, Ruckergasse 42).
9. Zweigschule, 12, Johann Hoffmann-Platz 20 (der KMH-Schule, 12, Johann Hoffmann-Platz 19).
10. Zweigschule, 12, Rothenburggasse 1 (der KMH-Schule, 12, Johann Hoffmann-Platz 19).
11. Zweigschule, 15, Selzergasse 19 (der KH-Schule, 15, Märzstraße 70).
12. Zweigschule, 15, Friedrichsplatz 4 (der Hi-Schule, 15, Kröllgasse 20).
13. Zweigschule, 18, Schopenhauerstraße 79 (der MH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 81).
14. Zweigschule, 20, Gerhardusgasse 7 (der KH-Schule, 20, Leipziger Platz 1).
15. Zweigschule, 24, Wiener Neudorf, Parkweg 1 (der Hi-Schule, 25, Atzgersdorf, Kirchenplatz 2).

VI.

Die Verlegung folgender, bereits bestehender öffentlicher Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen in andere Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen:

Anträge des Stadtschulrates für Wien, I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. KH-Schule, 2, Novaragasse 30, nach 2, Blumauergasse 21.
2. KMV-Schule, 2, Blumauergasse 21, nach 2, Novaragasse 30.
3. KMV-Schule, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Brantinggasse, nach 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Lagerlöfgasse 20.
4. KMH-Schule, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Lagerlöfgasse 20, nach 10, Wienerfeld-Ost, Josef Enslein-Platz.

Antrag des Stadtschulrates für Wien, I — 11.270/52, M.Abt. 55 — Allg. 609/52:

5. MH-Schule, 10, Herzgasse 27, Knabentrakt (Expositur, 10, Bernhardstalgasse 19, Expositur, 10, Alxingergasse 82, der MH-Schule, 10, Herzgasse 87), nach 10, Herzgasse 27, Mädchentrakt.

Anträge des Stadtschulrates für Wien, I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

6. So-Schule, 18, Bastiengasse 36, nach 8, Josefstädter Straße 95.
7. KV-Schule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 6, nach 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 8.

VII.

Die Zusammenlegung folgender öffentlicher Wiener Volksschulen wird zur Kenntnis genommen:
Antrag des Stadtschulrates für Wien, I — 8072/52, M.Abt. 55 — A 3/1/53:

1. MV-Schule, 1, Börsegasse 5, mit der KV-Schule, 1, Börsegasse 5, zu einer KMV-Schule, 1, Börsegasse 5.

Anträge des Stadtschulrates für Wien, I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

2. KV-Schule, 5, Margaretenstraße 103, mit der MV-Schule, 5, Margaretenstraße 103, zu einer KMV-Schule, 5, Margaretenstraße 103.
3. KV-Schule, 7, Kandlgasse 30, mit der MV-Schule, 7, Kandlgasse 30, zu einer KMV-Schule, 7, Kandlgasse 30.
4. KMV I-Schule, 8, Josefstädter Straße 95, mit der KMV II-Schule, 8, Josefstädter Straße 95, zu einer KMV-Schule, 8, Josefstädter Straße 95.
5. KMV I-Schule, 10, Quellenstraße 54, mit der KMV II-Schule, 10, Quellenstraße 54, zu einer KMV-Schule, 10, Quellenstraße 54.

VIII.

Der Umwandlung folgender, bereits bestehender öffentlicher Wiener Volks- und Hauptschulen wird

a) soweit es sich um Volksschulen handelt, gemäß § 1 Absatz 2, und

b) soweit es sich um Hauptschulen handelt, gemäß § 1 Absatz 3 des eingangs zitierten Wiener Landesgesetzes zugestimmt:

Anträge des Stadtschulrates für Wien, I — 7161/53, M.Abt. 56/V — A 3/6/53:

1. KV-Schule, 2, Blumauergasse 21, in eine KMV-Schule, 2, Blumauergasse 21.
2. KV-Schule, 2, Kleine Pfarrgasse 33, in eine KMV-Schule, 2, Kleine Pfarrgasse 33.
3. KV-Schule, 2, Pazmanitengasse 17, in eine KMV-Schule, 2, Pazmanitengasse 17.
4. MV-Schule, 2, Vereinsgasse 29, in eine KMV-Schule, 2, Vereinsgasse 29.
5. KV-Schule, 2, Vorgartenstraße 191, in eine KMV I-Schule, 2, Vorgartenstraße 191.
6. MV-Schule, 2, Vorgartenstraße 191, in eine KMV II-Schule, 2, Vorgartenstraße 191.
7. KMH-Schule, 2, Novaragasse 30, in eine KH-Schule, 2, Novaragasse 30.
8. KH-Schule, 2, Pazmanitengasse 26, in eine KMH-Schule, 2, Pazmanitengasse 26.
9. KMV-Schule, 17, Geblergasse 29, in eine KV-Schule, 17, Geblergasse 29.
10. KV-Schule, 20, Allerheiligenplatz 7, in eine KMV I-Schule, 20, Allerheiligenplatz 7.
11. MV-Schule, 20, Allerheiligenplatz 7, in eine KMV II-Schule, 20, Allerheiligenplatz 7.
12. KV-Schule, 20, Gerhardusgasse 7, in eine KMV I-Schule, 20, Gerhardusgasse 7.
13. MV-Schule, 20, Gerhardusgasse 7, in eine KMV II-Schule, 20, Gerhardusgasse 7.
14. MV-Schule, 20, Treustraße 9, in eine KMV II-Schule, 20, Treustraße 9.

(M.D. — 5465/53)

Kundmachung

Nach dem 1. März 1954 werden folgende einfache Gräber im Friedhof Hadersdorf-Weidlingau als eigene Gräber neu vergeben:

Abt. III, Gruppe G, Nr. 1 bis 17 und 20 bis 26.
Abt. III, Gruppe J, Nr. 1 bis 21.
Abt. III, Gruppe H, Nr. 1 bis 24.
Abt. III, Gruppe K, Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 6.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die diesbezüglichen Ansuchen sind bis längstens 27. Februar 1954 beim Gesundheitsamt des Magistratischen Bezirksamtes für den 13. bis 14. Bezirk einzubringen. Auf verspätete Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 43

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. XVII/12/53
Plan Nr. 2744

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Promenadegasse zwischen Luchtengasse und Heuberggasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach.)

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 13. Jänner 1954 bis 28. Jänner 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 29. Dezember 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XXI/10/53
Plan Nr. 2718

Festsetzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Hauptstraße, den zwischen den Buchstaben a—b—c violett strichliert gezogenen Begrenzungslinien, der Peter-Paul-Gasse und der Kirchengasse im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf) am 27. November 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XXV/2/53
Plan Nr. 2662

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Wiener Straße und Brunner Straße und an der Brunner Straße im 25. Bezirk (Kat.G. Atzgersdorf und Kat.G. Liesing) am 2. Oktober 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. III/1/53
Plan Nr. 2673

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 3. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Neulinggasse, Ziehrerplatz, Hintzerstraße, Landstraßer Hauptstraße, Barichgasse, Barmherzigengasse und dem Dannebergplatz im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) am 2. Oktober 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 24. Dezember 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Slawik, Ing. Herbert, Kleinhandel mit Textilwaren und Schneiderzugehör, Bauernmarkt 11 (9. 10. 1953). — Tretter Felix, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, soweit es sich nicht um Wohnungen und Geschäftslokale handelt, die nach den geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung unterliegen, Graben 28 (13. 3. 1953).

3. Bezirk:

Bruchbacher Traude geb. Felber, Großhandel mit Waren aller Art, ausgenommen mit solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Kegelgasse 32 (12. 11. 1953). — Fuchs Malwine geb. Pfeifer, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Hintzerstraße 2 (4. 9. 1953). — Koczanderle & Potuznik, KG, Gemischtwarenkleinhandel, Landstraßer Hauptstraße 66 (19. 6. 1953). — Kohn Siegmund, Fleischergewerbe, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (10. 12. 1953). — Lesjak Ignaz, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Aspangstraße 35 (21. 11. 1953). — Lorenzi Alfred, Messerschmiedgewerbe, Löwengasse 15 (7. 11. 1953). — Mayerhofer Friedrich, Großhandel mit optischen Geräten sowie photographische Artikeln, Linke Bahngasse 13 (23. 10. 1953). — Nekuda Gottfried, Handelsagentur, Rüdengasse 10 (20. 11. 1953). — Niegl Johann, Gemischtwarenkleinhandel, Marxergasse 13 (5. 10. 1953). — Sapper Johann, Handel mit Obst, Grünwaren und Schwämmen, Augustinermarkt, Stand Nr. 28/29 (1. 10. 1953). — Schlager Anna, Verleih transportabler Waschmaschinen unter Ausschluß der Führung einer Mietwaschküche, Hohlweggasse 37 (19. 11. 1953). — Sochovsky Josef, Handelsagentur, Hießgasse 8 (23. 11. 1953). — Zahlbruckner Margarete, Einfuhrhandel mit Elektrowaren, Rechte Bahngasse 28 (25. 11. 1953).

4. Bezirk:

Bojadschieff Marin, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Zwiebeln, Knoblauch, Eiern, Butter und Christbäumen, Johann Strauß-Gasse 32 (4. 11. 1953). — Drdla Erhard, Großhandel mit Eisen und Stahl, Röhren, Fittings und Handel mit sanitärem Installationsbedarf, Favoritenstraße 56 (15. 10. 1953). — Hammerschmied & Co., OHG, Bäckergewerbe, Favoritenstraße 74 (19. 10. 1953). — Hofrichter Alfred, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten sowie deren Zubehör und Bestandteilen, und Elektrowaren, Schelleingasse 37 (8. 9. 1953). — Jordan Franz, Fleischergewerbe, Weyringergasse 37 (29. 10. 1953). — Magner Karl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen und Südfrüchten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schikanedergasse 3 (17. 7. 1953). — Markeli Gustav, Malergewerbe, Favoritenstraße 42 (13. 11. 1953). — Puskas Friedrike geb. Steckerl, Kleinhandel mit Textilmeterwaren sowie Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Favoritenstraße 41 16. 4. 1953). — Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung, Kleinhandel mit Brennmaterialien mit Ausnahme von flüssigen Brennstoffen, Heumühlgasse 8 (22. 9. 1953). — Scholz Editha geb. Tertinegg, Kleinhandel mit Christbäumen, Landparteienplatz des Naschmarktes (26. 10. 1953). — Schreiner Franz jun. & Co., Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Naschmarkt (28. 4. 1953). — Seiser Anna geb. Schneider, Kleinhandel mit Christbäumen, Favoritenstraße 18 (Baugrund) (10. 12. 1953).

5. Bezirk:

Armbruster Alexander, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Johannagasse 34 (14. 10. 1953). — Bäuml Johann, Schlossergewerbe, Bräuhausgasse 17—19 (5. 10. 1953). — Bernhard Rosa geb. Benes, Malergewerbe, Stolberggasse 49 (21. 9. 1953). — Fritsch Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Schönbrunner Straße 122 (12. 10. 1953). — Glasverarbeitungsgesellschaft m. b. H., Glasergewerbe, Hamburger Straße 5 (15. 7. 1953). — Hasan Leopold, Mechanikergewerbe, Gassergasse 9 (Eingang 5, Kriehubergasse 3) (19. 9. 1953). — Pretkiewicz, Dkfm. Rudolf, Handelsagentur, Rüdigergasse 12/11 (21. 10. 1953). — Schulz Gertrude geb. Hamperl, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, Garnen und einschlägigen Kurzwaren, Arbeitergasse 11 (11. 4. 1953). — Traunfellner Aloisia, Kleinhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Margaretenstraße 134 (3. 3. 1953). — Wagner Margarete geb. Hofmann, Kleinhandel mit Wäsche und Schürzen, Decken, einschließlich Steppdecken, Schönbrunner Straße 34 (23. 10. 1953).

6. Bezirk:

Bühner Alfons, Kleinhandel mit Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Brückengasse 12 (5. 6. 1953). — Haas Kurt, Alleininhaber der Firma Friedrich Peschle, Damenkleidermachergewerbe, Schadekgasse 4 (28. 11. 1953). — Pietschmann Roland, Dkfm., Großhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, Laimgrubengasse 5 (20. 11. 1953).

7. Bezirk:

Geiger Josefine, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Schnittmustern, Lindengasse 10 (27. 11. 1953). — „Karl Peter's Söhne", OHG, Posamentierergewerbe, Neubaugasse 11 (14. 10. 1953).

8. Bezirk:

Marek Maria geb. Wald, Handstrickergewerbe, Skodagasse 28 (2. 1. 1953). — Wojakowsky Maria geb. Krebitsch, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Piaristengasse 49 (30. 10. 1953). — Zerava Erika geb. Kornfeld, Großhandel mit Holz, Josefstädter Straße 13/20 (3. 10. 1953).

9. Bezirk:

Glück Franz, Anstreichergewerbe, Währinger Gürtel 104, Achamergasse 3 (23. 11. 1953). — Hart Otto, Handelsagentur, Bleichergasse 3/10 (21. 10. 1953). — Hilscher Johann, Alleininhaber der prot. Firma „Stempel-Erzeugung Hans Hilscher", Graveurgewerbe, Spitalgasse 1 (2. 12. 1953). — Hübl Theodor, Tonband- und Schallplattenaufnahme, Porzellangasse 10/5 (14. 11. 1953). — Kowald Margarete geb. Bsirske, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Butter, Eiern, Geflügel, Waldprodukten, Wurst- und Selchwaren sowie Christbäumen, Servitengasse 4 a/15 (18. 11. 1953). — Lehner Johann, Handel mit Automobilen und Motorrädern sowie deren Bereifung, Rögergasse 24—26 (2. 10. 1953). — Liebermann Ferdinand, Erzeugung von Saucen, Liechtensteinstraße 121 (5. 11. 1953). — Löschenbrand Josef, Kleinhandel mit Kurzwaren sowie mit Wirk- und Strickwaren, Lustkandlgasse 6 (17. 7. 1953). — Schweiger Anna geb. Ficker, Miedererzeugung, Liechtensteinstraße 52 (11. 11. 1953).

10. Bezirk:

Donhauser Othmar, Kleinhandel mit Damen-, Herren- und Kinderunterbekleidung, Damen- und Kinderoberbekleidung und Textilmeterware, Erlachgasse 75 (7. 10. 1953). — Konecny Leopold, OHG, Wäscheschneidergewerbe, Gudrunstraße 175 (23. 10. 1953).

12. Bezirk:

Hirtl Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern und Christbäumen, Rotenmühlgasse 58/1 (1. 12. 1953). — Pazsitni Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Schuhbändern und Einziehgummi sowie Naturblumen, Reismannhof, Stiege XIII/20 (26. 10. 1953).

13. Bezirk:

Richter Karl, Großhandel mit Waren aller Art, mit Ausnahme solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Lainzer Straße 141 (9. 11. 1953). — Samek Rudolf, Versandhandel mit photographischen Vergrößerungen, Verkleinerungen, sowie kolorierten photographischen Vergrößerungen und Verkleinerungen, Hietzinger Hauptstraße 141 (8. 10. 1953).

14. Bezirk:

Braun S., Baustoff-Großhandlung, OHG, Handel mit Baumaterialien aller Art, Dampierrestraße 7 (20. 10. 1953). — Loho & Philip Weinkellerei, OHG, Erzeugung von Wermutwein, Süß- und Dessertweinen, Hadikgasse 108 (17. 9. 1953). — Rozliwka Johann, Handelsagentur, Jenullgasse 18—26/7/6 (24. 11. 1953).

15. Bezirk:

Bayer Otto, Kleinhandel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Mariahilfer Straße 166 (8. 10. 1953). — Drimal Franz, Damenkleidermachergewerbe, Mariahilfer Straße 137 (16. 11. 1953). — Kirsch Franz, Handel mit Christbäumen und Reisig, Meinhartsdorfergasse 10 (19. 11. 1953). — Löbl Barbara geb. Kleich, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem, Sechshauser Straße 16 (29. 9. 1953). — Malleczek Leo, Werbeberater, Anschützgasse 17/10 (10. 10. 1953). — Očko Josef, Glasschleifer- und Glasbelegergewerbe, beschränkt auf die Spiegelbelegerei, Fenzlgasse 8 (10. 10. 1953). — Ott Otto, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schwendergasse 11 (30. 9. 1953). — „Panther" Brot-, Teig- und Süßwarenfabriken Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Brot, Weißgebäck, Bröseln, Zwieback, Dauerback-, Zucker-, Konditor- und Schokoladewaren, Nährmitteln und gebackenen Futtermitteln und Suppeneinlagen, Dreihausgasse 21—23 (28. 4. 1953). — Pucandl Emmerich, Kleinhandel mit Handschuhen, Reindorfgasse 23 (14. 10. 1953). — Schneider Christiana, Kleinhandel mit Spielwaren, Sportartikeln, Korbwaren und Kinderwagen, Neubaugürtel 27 (29. 9. 1953). — Stark Richard, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Meiselmarkt (14. 9. 1953). — Strunz Franziska geb. Hoedl, Kleinhandel mit Strümpfen, Stutzen und Socken, Mariahilfer Straße 197 (2. 10. 1953). — Sycha Karl, Handel mit Tieren und zoologischen Bedarfsartikeln, Märzstraße 116 (23. 10. 1953). — Wagner Anton, Handelsvertretung, Tellgasse 26 (7. 10. 1953).

16. Bezirk:

Carda Karl, Anstreichergewerbe, Liebhartsgasse 49 (18. 11. 1953). — Czaak Maria geb. Irschik, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Sandleitengasse 55 (9. 11. 1953). — Hartl Rudolf, Zuckerbäckergewerbe, Thaliastraße 51 (5. 11. 1953). — Messirek Friedrich, Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen, Grundsteingasse 48 (8. 10. 1953). — Pankraz Leopoldine geb. Aust, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet Österreich, Hasnerstraße 74/10 (12. 12. 1953). — Wolff Johann, Herrenkleidermachergewerbe, Hasnerstraße 83/9 (24. 11. 1953).

17. Bezirk:

Jelinek Franz, Kleinhandel mit Motorrädern und deren Bestandteilen, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Wichtelgasse 66 (4. 11. 1953). — Vass Franz, Handelsagentur, Mariengasse 31/13 (3. 10. 1953).

18. Bezirk:

Bica Bruno, Herstellung eines laut Zertifikat Nr. 407.262 mustergeschützten Wollabwicklers durch Zusammensetzen fertig bezogener Bestandteile, unter Ausschluß jeder einem Handwerk vorbehaltenen Tätigkeit, Währinger Gürtel 77 (3. 10. 1953). — Hartl Margarete geb. Dworak, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), beschränkt auf ein Flächenausmaß von 100 qm, Gentzgasse 32 (20. 1. 1950). — Wimmer Anton, Anstreichergewerbe, Währinger Gürtel 15 (24. 10. 1953).

19. Bezirk:

Hohm Wilhelm, Handelsagentur, Silbergasse 4, Stiege 5/1 (10. 11. 1953). — Kobel Maurice Benton, Großhandel mit Wein, Langackergasse 38 (31. 10. 1951).

21. Bezirk:

Sattler Friedrich, Töpfergewerbe, Bessemerstraße 20 (31. 8. 1953). — Scharb Peter, Handelsvertretung für Getreide, Gerasdorf, Siedlung Oberlisse, Schanzenweg 41 (29. 12. 1952). — Weizenhofer Oskar Thomas, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie mit Haushaltungsartikeln, Floridusgasse 33 (4. 11. 1953).

23. Bezirk:

Matzinger Johann, Kleinhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren sowie Konfektionswaren, Maria-Lanzendorf, Wiener Straße 5 (7. 7. 1953). — Österreicher Siegfried, Schmelzen und Veredeln von Metallen auf chem. Wege, mit Ausnahme von Phosphorbronze, Blei und Elektron, Kledering 33 (8. 10. 1953).

24. Bezirk:

Sobotka Friedrich, Sägergewerbe, Guntramsdorf, Feldgasse 10 (29. 4. 1953).

25. Bezirk:

Steinbatz Maria, Kleinhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Breitenfurt 96 (7. 10. 1953).

26. Bezirk:

Blangl, Ing., & Co., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Elektroindustrieöfen, Schalt-, Steuer- und elektromechanischen Apparaten und Geräten, Klosterneuburg, Donaustraße 1 a (4. 9. 1953). — Kolb Adolf, Uhrmachergewerbe, Klosterneuburg, Stadtplatz 39 (5. 11. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 24. Dezember 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Doblinger Ludwig (Bernhard Herzmansky) KG, Vervielfältigungsbüro unter Anwendung einfacher Verfahrensarten, beschränkt auf die Verwendung einer Ozaplan-Vervielfältigungsmaschine und nur in Verbindung mit dem im selben Standort ausgeübten Verlag, Dorotheergasse 10 (31. 10. 1953).

2. Bezirk:

Spitzer Maria, Vervielfältigungsgewerbe unter Anwendung einfacher Verfahrensarten, Praterstraße 13/9 (11. 12. 1953). — Waidl, Dipl.-Ing. Franz, Verwaltung von Gebäuden, Darwingasse 11 (11. 12. 1953).

3. Bezirk:

Fuchs Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Fasangasse 12 (17. 12. 1953). — Melichar Viktor, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Marxergasse 48 (4. 12. 1953).

4. Bezirk:

Proche Conrad, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Argentinierstraße 22 (16. 12. 1953).

5. Bezirk:

Stiahsny Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Obere Amtshausgasse 47 (15. 10. 1953).

7. Bezirk:

König Ferdinand, OHG, Verwaltung von Gebäuden, Neustiftgasse 85 (4. 12. 1953). — König Ferdinand, OHG, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten sowie Vermittlung von Hypothekardarlehen, Neustiftgasse 85 (4. 12. 1953).

11. Bezirk:

Dauerkleingartenanlage Simmeringer Heide, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Vereinsheimes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dauerkleingartenanlage Simmeringer Heide, Vereinshaus (9. 12. 1953).

14. Bezirk:

Layer Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 37 (27. 11. 1953). — Zauner Josef Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von 2 Lastkraftwagen, Linzer Straße 260 (20. 11. 1953).

15. Bezirk:

Schuster Josefine geb. Lietz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, Flaschenbier und Flaschenwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Sechshauser Straße 20 (2. 10. 1953).

19. Bezirk:

Buchroithner Oskar, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Gatterburggasse 19 (28. 10. 1953). — Weber Elfriede, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Kaasgrabengasse 39 (8. 12. 1953).

20. Bezirk:

Kalkusch Franz, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Karl Meißl-Straße 10 (30. 11. 1953).

25. Bezirk:

Schmidt Hermann, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Atzgersdorf, Wassergasse 12 (10. 12. 1953). — Titz Josef, Baumeistergewerbe, Neu-Erlaa, Hofalleestraße 26 (7. 12. 1953). — Vykoukal Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Mauer, Lange Gasse 92 (4. 12. 1953).

*

Richtigstellung

Im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 93 vom 21. November 1953, auf Seite 13 unter „Konzessionsverleihungen" im 1. Bezirk genannte „Internationale" Aktiengesellschaft für Transport- und Verkehrswesen soll richtig heißen: „Intercontinentale" Aktiengesellschaft für Transport- und Verkehrswesen.